

# Liberales Politik

## Eine Standortbestimmung

**LDP**

Liberal-Demokratische Partei  
Basel-Stadt

# **Liberaler Politik**

## **Eine Standortbestimmung**

## EDITORIAL

Im Jahr 1992 liess die LDP eine Broschüre mit dem schlichten Titel «Liberaler Politik» drucken. Darin fanden sich nach einer flüssig zu lesenden historischen Einordnung der Liberalen Partei «22 Versuche, liberale Politik zu definieren». Verfasst haben die 22 Sentenzen von je nicht mehr als zwei oder drei prägnanten Sätzen Bernhard Christ und Markus Kutter. Beide waren damals Grossräte, beide praktisch orientierte Intellektuelle, die mit unterschiedlichem Temperament und nie nachlassender Verve für das Gemeinwohl einstanden. Markus Kutter ist 2005 gestorben. Seine Zeit als Grossrat schilderte er 1998 in «Die lange Legislaturperiode», seinem auch heute noch lesenswerten Tagebuch aus dem Grossen Rat. Bernhard Christ war bis 2001 Grossrat und ist einer der Väter der neuen Kantonsverfassung von 2005. Mit Umsicht und Überzeugungskraft bewahrte er den Verfassungsrat davor, die neue Verfassung zu überladen und erhielt so dem Kanton Basel-Stadt seine liberalen Grundfesten. Als «Elder Statesman» mit Weit- und Überblick ist er heute inner- und ausserhalb der LDP ein geschätzter Ratgeber für viele Politikerinnen und Politiker.

Die Broschüre von 1992 liegt heute, Anfang 2014, neu gedruckt und inhaltlich gänzlich unverändert wieder vor. Die stille Sensation dieser Neuauflage ist, dass die «22 Versuche, liberale Politik zu definieren» in den letzten 22 Jahren nichts von ihrer Aktualität eingebüsst haben. Die von Bernhard Christ und Markus Kutter eingängig formulierten liberalen Grundlagen für eine Politik in unserem stolzen Stadtstaat reichen über das Tages- und Legislaturgeschäft hinaus. Sie sind keiner politischen Mode verpflichtet. Die «22 Versuche» bieten nicht Antworten auf jede konkrete Frage, sondern dienen als Orientierung im Verhältnis von Staat und Individuum. Dieses Verhältnis wird auch in unserer stabilen Demokratie immer wieder auf die Probe gestellt. Die «22 Versuche» zeigen, dass liberale Poli-

## Warum nennen sich die Basler Liberalen «liberal»?

Von Caesar über Schiller und Goethe, Napoleon und Peter Ochs  
via Preussen, Spanien und England zurück nach Basel

tik von klaren Grundlagen ausgeht und ihren Kern im Respekt vor dem Individuum, seinen Gestaltungsmöglichkeiten und seiner Verletzbarkeit hat. Gleichzeitig wird deutlich, dass liberale Politik kein Dogma bietet und deshalb nicht zwingend ableitbare Lösungen bereithält. Liberale Politik ist anstrengend. Sie verlangt die Abwägung verschiedener Güter, verweigert sich der Vereinfachung von komplexen Fragen und empfindet das «einerseits ... andererseits» nicht als Schwäche, sondern als Notwendigkeit. Die Mitglieder der LDP zeigen in unseren Parlamenten, in staatlichen und privaten Gremien oder in lebhaften Debatten an unseren Parteiversammlungen wie lebendig das liberale Gedankengut in Basel ist. Es ist gut zu wissen, dass die Liberal-Demokratische Partei die inhaltliche und personelle Basis hat, um auch in den nächsten Jahrzehnten eine prägende politische Kraft in Basel zu sein. Die Liberal-Demokratische Partei wird auf diese Basis zum Wohl unseres Kantons und seiner Bevölkerung bauen.

Conradin Cramer  
Grossratspräsident 2013/2014

Den Basler Liberalen oder eben der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) Basel-Stadt darf man ein paar Dinge gelegentlich wieder in Erinnerung rufen: *Ihr seid eine revolutionäre Partei. Ihr seid die älteste Partei am Ort. Und Eure Partei hat viele Väter aus den verschiedensten europäischen Ländern. Eure Partei hat mit dem wirtschaftlichen Liberalismus, der unbekümmerten Handlungsfreiheit des Unternehmers, nur indirekt zu tun; blosse Sparsamkeit oder «weniger Staat» gehören geschichtlich nicht zu Euren Maximen. Vom Gedankengut und von dessen Geschichte her seid Ihr eine Partei für jedermann, also keinesfalls eine Klassen-Partei.*

Solche Behauptungen verlangen nach Belegen. Am 21. Dezember 1820 schrieb der Basler Staatsrat *Peter Ochs* an seinen Brieffreund *Martin Usteri* in Zürich: «Ich fürchte, dass diese Art von Krise, in der sich Europa befindet, sich gegen die liberalen Prinzipien wenden wird. Wenn ich daran denke, dass diese Prinzipien seit meinem 18. Lebensjahr (also seit 1770) ... die Nahrung meiner liebsten Gedanken waren, werde ich ganz melancholisch, sie nur noch wie Träume betrachten zu dürfen, bereit sich zu verflüchtigen.»

Hier steht es, unmissverständlich, im Original auf französisch geschrieben: les principes liberaux. Was meinte Ochs damit?

# Die grosse Revolution als Mutter eines Begriffes

Man darf zuerst in den Worten von *Rudolf Vierhaus*, der in den «Geschichtlichen Grundbegriffen» 1982 den massgeblichen Artikel schrieb, das Allgemeine vorwegnehmen. Vierhaus sagt: «Mit den Wörtern «liberal», «Liberal», «Liberalismus» ist eine der bedeutendsten und mächtigsten politischen Traditionen Europas und der europäisch geprägten Welt angesprochen.» Diese Tradition bemächtigte sich zuerst der alten lateinischen Wörter «liberalis» und «liberalitas». *Cicero* belegt es, dass *Caesar* selber Mitleid und Liberalitas (im Sinn von Grossmütigkeit) unterworfenen Völkern gegenüber zur Maxime erhob. Die «artes liberales», später im 13. Jahrhundert als «arts liberaux» in Frankreich und im 15. Jahrhundert als «freie Künste» in Deutschland übernommen, erwähnte schon *Seneca*. «Liberal» und «Liberalität» wurden im Deutschen seit dem 16. Jahrhundert verwendet, sie bedeuten freigebig, vorurteilsfrei und guttätig im Sinn der Grosszügigkeit. Eine unmittelbare politische Bedeutung hatten sie noch nicht.

Diese Bedeutung wächst dem Wort «liberal» mit der Französischen Revolution zu. Im deutschen Sprachraum bezeichnet es zuerst eine geistige Haltung. Schon 1784 wird von einem «liberalen Wort» gesprochen, 1788 von einer «liberalen Erziehung», zusammen mit dem «natürlichen Freiheits-sinn des Menschen». Dann bricht die Revolution in Frankreich aus, in den angrenzenden deutschen und in den kantonalen Republiken der Schweiz zuerst teilweise stürmisch begrüsst, dann drei Jahre später, nach der Erschlagung der Schweizer Garde in Paris und dem jakobinischen Terrorregiment, mit Furcht oder Abscheu beobachtet. Aber ihre Errungenschaften: die Erklärung der Menschenrechte (analog zur amerikanischen Bill of Rights), die Abschaffung erbter Gewalten, die Rechtsgleichheit, das

Mitspracherecht von Volksrepräsentanten, die durch eine Verfassung geordnete Volkssouveränität werden unumkehrbar – in mancher Beziehung nicht anders, als wie wir es mit Glasnost und Perestrojka in der früheren Sowjetunion in unseren Tagen erlebt haben. Wenn *Schiller 1793* voll Kummer über die Entwicklung in Frankreich sagt, «dass das liberale Regiment der Vernunft da noch zu frühe kommt», wenn *Goethe* rückblickend auf sein Frankfurter Herkommen 1797 notiert, seine Vaterstadt müsse früher «von Menschen regiert gewesen sein, die keinen liberalen Begriff von öffentlicher Verwaltung, keine Lust an Einrichtung zu besserer Bequemlichkeit des bürgerlichen Lebens gehabt» hätten, knüpfen solche Aussagen eben nicht nur an den allgemeinen Begriff von «liberal» an, sondern haben schon einen politischen Gehalt. Dieser wird freilich zuerst durch die jakobinische terreur und die militärische Angriffslust des Pariser Direktoriums in Frage gestellt; der liberal Gesinnte kann sich, wie zum Beispiel der Colmarer Dichter *Gottlieb Conrad Pfeffel*, mit dem zum Teil grausam blutigen Revolutionsgeschehen nicht mehr identifizieren.

*Napoleon* bringt die Wende. Von 1795 stammt die erste Direktorialverfassung, nach dem Frieden von Campo Formio 1797 erfolgt 1799 der entscheidende Staatsstreich vom 18. Brumaire (9. November), der Napoleon zum ersten Konsul macht. Fünf Jahre später krönt er sich selber zum Kaiser der Franzosen, nachdem kurz vorher eine Volksabstimmung eine erneute Verfassungsänderung gebilligt hatte. Der «Grosse Ploetz», also das auch bei uns gängigste Nachschlagewerk für historische Daten, hält fest, dass damit Frankreich in der politischen Verfassung endgültig vom liberalen Modell abgerückt sei. Aber schon in den Köpfen der Zeitgenossen spielte sich der genau entgegengesetzte Vorgang ab: Napoleon erschien plötz-

## Der Rechtsstaat ist der liberale Staat

lich als der Vollender der Französischen Revolution, als das politische Genie, das die geistigen Errungenschaften dieser Revolution endlich in die politische Tat umsetzte. Jetzt wurde – vernunftgemäss – das metrische System angenommen, erstmals seit der Revolution wurde 1801 wieder ein regulärer Staatshaushalt aufgestellt, Frankreich bekam 1804 einen Code civil, 1806/8 ein Handelsgesetzbuch, eine Zivil und Strafprozessordnung, 1810 ein Strafgesetzbuch. Die ganze Verwaltung Frankreichs versuchte Napoleon nach rechtsstaatlichen Grundsätzen zu organisieren. In diesem Sinn bediente er sich auch des Begriffes «liberal»; er proklamierte schon 1799, dass die bewahrenden, schützenden und liberalen Ideen wieder ihre Rechte bekommen hätten. Liberale Ideen, sagte er, umfassten alles, was die Republik verschönern könne und sie liebenswert mache, was der Revolution einen moralischen Gehalt gebe. Er sagte es auch für die Frankreich angeschlossenen Satellitenstaaten: «Ich werde liberale Ideen blühen lassen, die Völker Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Spaniens wünschen die Gleichheit und wollen liberale Ideen.»

1814 nach der militärischen Niederlage wird Napoleon zum ersten Mal abgesetzt. 1815 nach Waterloo wird er in die endgültige Verbannung geschickt. Auf dem Wiener Kongress tritt Europa in die Phase der teilweisen Restauration vorrevolutionärer Verhältnisse – oder versucht es wenigstens. Immerhin werden zum Teil bis heute stabile Grenzziehungen vorgenommen. In diesem Umfeld wird Napoleon, der doch auch ein militärischer Gewaltherrscher war, merkwürdigerweise zu einer Verkörperung dieser liberalen Ideen. Es ist die Idee des gesetzlich geordneten Staates mit Rechtsgleichheit, aufgebaut auf einer Verfassung und mit einem durch gewählte Repräsentanten vertretenen Volk, mit Versammlungs- und Pressefreiheit ohne diskriminierte Minderheiten, abgegrenzt auch von der Kirche, der die Aufgabe des Erziehungswesens entzogen werden soll. Im Februar 1814, nachdem die Gesandten Österreichs und Russlands den Schweizern nahegelegt hatten, die alte napoleonische Mediationsverfassung von 1803 auch formell durch eine neue oder nun eben durch neue Kantonsverfassungen zu ersetzen, war Basel wieder der erste Stand, der sich ans Werk machte. In einem von *Johann Georg Stehlin*, der neben Ochs in der Helvetik eine wichtige Rolle gespielt hatte, inspirierten Ratschlag war ausdrücklich von der «Beibehaltung liberaler Grundsätze zur Erhaltung des Bandes zwischen Stadt und Land» die Rede. Gemeint war das Bestreben, den Landbürgern der Stadt analoge politische Repräsentationsrechte einzuräumen, auch wenn die dann verabschiedete Verfassung gerade in diesem Punkt, dem Zug der Zeit folgend, erheblich zurückbuchstabierte und damit ein wesentliches Motiv zur späteren Kantonstrennung lieferte. Bürgermeister *Johann Heinrich Wieland*, einer der Delegierten am Wiener Kongress, musste mehr als einmal den Vorwurf hören, er habe seine Jakobinermütze aus den goer Jahren noch nicht ab-

gelegt; sein Enkel *Carl Wieland* sah das 1878 in den «liberalen» Ansichten dieses Mannes, der wiederum mit Ochs in enger Verbindung gestanden hatte, begründet.

Aber die Geschichte machte noch viel überraschendere Kehrtwendungen: Die für die Befreiung vom napoleonischen Joch antretenden preussischen Reformer, die Freiherren *vom Stein*, *Hardenberg*, *Gneisenau*, *Humboldt* und der Philosoph *Fichte*, beziehen sich auf diese liberalen Ideen und liberalen Regierungsgrundsätze, unter die auch Toleranz, Pressefreiheit und «ungehemmte Geistesentwicklung» gehören. Zum Teil beziehen sie sich direkt auf die unter dem Eindruck des Durchbruchs der Revolution 1792 niedergeschriebenen Ideen *Condorcets*. Als wichtigstes Instrument zur Erneuerung des Staates erkennen sie das Erziehungswesen. Der Geist der Liberalität verbindet sich bei ihnen mit dem Fortschreiten zur Nationalbildung. Den endgültig politischen Stempel erhielt «liberal» in Spanien. Dort war Napoleon 1808 einmarschiert, Karl IV. hatte zu Gunsten seines Sohnes Ferdinand VII. demissioniert, aber die französische Intervention führte zu einem allgemeinen Volksaufstand, einem eigentlichen Unabhängigkeitskrieg, der bis 1814 dauerte. 1812 traten in Cadix die Cortes, die alten Reichsstände, zusammen und arbeiteten eine Verfassung aus, die – ein analoger Vorgang zu den antinapoleonischen preussischen Reformen – die Grundsätze der Französischen Revolution: Volkssouveränität, konstitutionelle Monarchie, Gewaltentrennung, Garantie der Grundfreiheiten und Schwerpunkt der Macht bei der Volksvertretung, verwirklichen wollte, was ganz und gar nicht im Sinn Ferdinands VII. war. Dessen Anhänger wurden *Serviles* genannt; die Anhänger dieser Verfassung dagegen nannten sich *Liberales*; «liberal» war somit zur politischen Parteibezeichnung

geworden. Und diese Parteibezeichnung wurde im nachrevolutionären Europa Metternichs international, meinte von Land zu Land zwar nicht die genau gleiche, aber doch eine ähnliche und über das grundsätzliche Ideengut der grossen Revolution verbundene Sache.

In der sogenannten Restaurationszeit, also den ersten 15 Jahren nach dem Wiener Kongress, treten die ersten Theoretiker des klassischen Liberalismus auf. Für die Schweiz besonders wichtig ist *Benjamin Constant* (1767–1830). Er war in Lausanne geboren, lebte lange Jahre in Deutschland, kam 1818 als Führer der Liberalen in die französische Nationalversammlung. Seine politische Theorie wurde vor allem in die welschschweizerischen Verfassungen übergeführt. Er war ein Anhänger des Zweikammersystems; man darf Constant als den Verfassungstheoretiker der «richtigen Mitte» charakterisieren. Als Rechte des Einzelnen will er garantiert wissen: die persönliche Freiheit, die Unabhängigkeit der Justiz und insbesondere das Recht auf Aburteilung durch vom Volk gewählte Geschworene, die Religionsfreiheit, die Gewerbefreiheit, die Unverletzlichkeit des Eigentums und die Pressefreiheit. Constant versuchte auch, die Idee der Volkssouveränität von *Rousseau* mit den Vorzügen des englischen Parlamentarismus, den er gut kannte, zu vereinen. Die Volkssouveränität sah er in den gewählten Repräsentanten verkörpert, aber zugleich fürchtete er deren Macht, sie könnten nämlich auch «Kandidaten der Tyrannis» sein. Darum war für ihn die Gewaltentrennung so wichtig, er studierte dem Problem nach, wie durch einen konstitutionellen Monarchen oder eben eine republikanische Verfassung der Machtdrang der gewählten Volksvertreter gebremst werden könne.

# Wirtschaftlicher Liberalismus

Damit sind wir entschieden ins 19. Jahrhundert, eben in die Zeit gerutscht, da in Basel Peter Ochs, ein Anhänger der Revolution und ein Bewunderer Napoleons, sich um die «liberalen Prinzipien» sorgte. Woher aber kommt es denn, dass man heute unter dem Begriff «liberal» häufiger eine wirtschaftlich geprägte Gesellschaftsform versteht, vom Manchester Liberalismus, dem ökonomischen «laissez faire», redet, eine liberale Partei als eine Vertreterin der freien Wirtschaft betrachtet? Diese Art von Liberalismus hat auch ihre geschichtlichen Wurzeln, aber – man muss das deutlich sehen – sie sind späteren Ursprungs. Da knüpft sich so etwas wie ein zweiter und zusätzlicher Bedeutungsstrang in das historische Geschehen. Hier wird England wichtig, die grosse Gegenmacht Napoleons zur Zeit der Wende vom 18. ins 19. Jahrhundert, die bei der Versammlung der Cortes in Cadix ihre Hände vehement im Spiel hatte. Aber diese englische Entwicklung fiel im kontinentaleuropäischen Europa auf einen vorbereiteten Boden, nachdem zum Beispiel schon 1816 in Deutschland von den drei Prinzipien der bürgerlichen Wohlfahrt die Rede gewesen war, nämlich Freiheit des Erwerbs (gegen die alten Zunftordnungen und staatlichen Handelsbeschränkungen), Freiheit der Personen (gegen ererbte Machtbefugnisse und Standesunterschiede) und Freiheit der Meinungen (gegen Zensur, Presseverbote und Beschränkungen im akademischen Lehrauftrag). Der Wert, aber auch der Wohlstand des Bürgers sollten gehoben werden; die Liberalen in diesem Sinn setzten sich auch für eine gleichmässige Besteuerung aller Bürger ein.

Der ökonomisch definierte Liberalismus geht im wesentlichen auf zwei Väter zurück, *Adam Smith* (1723–1790), den Verfasser des «Wealth of Nations», welches Buch schon *Isaak Iselin* in Basel rezensierte und das die

preussischen Reformen 1807 an der Universität Königsberg zum Gegenstand einer Vorlesung machten. Der andere Vater des wirtschaftlichen Liberalismus ist *John Stuart Mill* (1806–1873), dessen wichtigstes Werk «On Liberty» heisst. Aber auch diese liberalen Väter beriefen sich schon auf französische Vorgänger, die sogenannten Ökonomen, von denen *Jean-Claude Marie Vincent de Gournay* die Formel «Laissez faire, laissez passer» geliefert hatte. Sie setzten sich für den Abbau von Handelshemmnissen ein und verlangten vom Staat den Schutz von Freiheit und Eigentum. England war das am frühesten industriell organisierte Land der Welt, das somit auch als erstes in die Auseinandersetzung zwischen den grossen Landbesitzern und dem auf Welthandel und auf die Industrialisierung gewerblicher Tätigkeiten erpichten Bürgertum trat. Der entscheidende Kampf wurde zwischen den Tories, der konservativen und auf den Landadel abgestützten Partei, und den Whigs, die sich als die fortschrittliche Partei des Bürgertums verstanden, ausgetragen. 1832 übernehmen die Whigs die Führung, setzen ein Reformgesetz durch; 1838 gründet der Fabrikant *Richard Cobden* in Manchester einen Verein zur Durchsetzung des Freihandels, der sogenannte Manchester Liberalismus nimmt Gestalt an. 1846 – wir sind jetzt schon im Zeitalter der Königin Viktoria – werden die Getreidezölle abgeschafft. 1847 nennen sich die Whigs auch offiziell «Liberal Party».

Grundsätzlich von den kontinentaleuropäischen Entwicklungen verschieden ist das Bestreben dieser englischen Liberalen, die Interessen des Bürgertums mit denjenigen der Arbeiterschaft zu koordinieren, wohingegen auf dem Kontinent und auch in der Schweiz der klassische Liberale, bei einem im Vergleich zu England unterentwickelten Industrialisie-

## Die Basler Liberalen

rungsgrad, seinen aristokratischen Widersacher im konstitutionellen und seinen orthodoxen Gegner im kirchlich-religiösen Bereich findet. Als «liberal» bezeichnete sich einer, der gegen einen Monarchen von Gottes Gnaden opponierte, weil dieser Landesfürst seinen Landständen keine oder zu geringe parlamentarische Rechte einräumte. Liberal war einer, der alte Standesvorrechte und Zunftprivilegien bekämpfte und die Möglichkeiten des freien Handels für die aufkommende Industrialisierung nützen wollte. Liberal nannte sich, wer die Trennung von Kirche und Staat befürwortete, in katholischen Ländern die Macht des Papstes, in reformierten Ländern ein landeskirchliches Regiment, das sich stellenweise noch auf die Vorschriften der Reformation berufen wollte, verneinte. Somit bekam der Terminus «liberal» in fast jedem europäischen Land eine jeweils etwas andere Bedeutung. Der «Liberal» war der Gegenspieler des preussischen Junkers, des Österreichischen Kaisers, der Jesuiten, des städtischen Zunftregimentes, des sein Parlament verachtenden Fürsten. In diesen, je nach der Staatszugehörigkeit anders formulierten Widersprüchen lag die Kraft der 1848er Revolutionen, die zum Teil erfolgreich waren (etwa in der Schweiz), zum Teil kurzfristig ihr Ziel erreichten (etwa in Frankreich), zum Teil misslangen (Frankfurter Bundesversammlung). Aber politisch war der Liberalismus unzweifelhaft zur stärksten europäischen Bewegung geworden.

Nachweisbar ist, dass die Bezeichnung «liberal» in Basel zwischen 1798 und 1821 eine zunehmend präzisere politische Bedeutung erhielt. *Peter Ochs* schon verwendete den Ausdruck so; sein erster Biograph, *Johann Heinrich David*, bedauerte 1821 in einem Rückblick auf die Französische Revolution und ihre terreur, «dass die liberalen Institutionen mit so schrecklichen Opfern erst erkaufte wurden». Freilich, von einer schon als «liberal» deklarierten Partei kann im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts noch nicht die Rede sein. Als «liberal» galt eine geistige und gesellschaftliche Haltung, die das Prinzip der Gewaltentrennung und die Gleichberechtigung aller Bürger (aber noch nicht der Bürgerinnen) akzeptiert hatte und die Rechtsstaatlichkeit forderte. Die Konservativen waren die Leute, die nach 1803 und 1814 zum Teil am liebsten die vorrevolutionären Verhältnisse wieder hergestellt hätten; die Liberalen waren die Leute, die aus der Erbschaft der grossen Revolution und der Helvetik einen neuen und gerechteren Staat bauen wollten.

Durch das ganze 19. Jahrhundert überlagern sich europäische, nationale und kantonale Entwicklungen und führen zu einem ständigen Bedeutungswandel der Begriffe. In Basel nähern sich gelegentlich sogar die Konservativen den Liberalen an. Kantonal entscheidend sind 1814 die Wiedereinführung eines Ratsherrenregimentes mit dreizehn Kleinräten als eigentlicher Regierung, dann die Kantonstrennung von 1833. An ihr sind die damaligen Konservativen, insofern sie Zunftinteressen vertraten, die Hauptschuldigen; die liberal gesinnten Räte sahen sich durch den Gang der Ereignisse in die Minderheit gedrängt. 1848 war das Jahr der bürgerlichen Revolutionen in Frankreich und Deutschland, Basel stand zudem unter dem Eindruck der Revolutionsversuche in der badischen Nachbar-

schaft. Im europäischen Sinn waren das «liberale» Revolutionen, sie wurden im politischen Geschehen der Stadt auf die verschiedenste Weise reflektiert. Basel hatte sich schon früh, nicht zuletzt dank der Weitsichtigkeit konservativer Ratsherren, zur Aufnahme liberal denkender Akademiker bereitgefunden; *Alexander Vinet, Carl Gustav Jung, Ignaz Paul Vital Troxler* verstärkten und bereicherten das liberale Gedankengut, aber Parteien gab es vor 1833 im heutigen Sinn noch nicht.

Blickt man auf die Eidgenossenschaft im gesamten, so stellen die entscheidenden Zäsuren der Sonderbundskrieg von 1847 und die Errichtung des Bundesstaates von 1848 dar, der gesamtschweizerisch als ein Sieg der Liberalen gelten darf. Doch die baslerische Regierungsform, eben das fast ehrenamtlich geführte Ratsherrenregiment, blieb bis 1874 bestehen. In diesem Sinn war Basel altväterischer als die meisten anderen Kantone. Unter den Ratsherren und sogar in den einzelnen Köpfen hielten sich konservative und liberale Tendenzen etwa die Waage, dementsprechend war der Grosse Rat als Parlament parteipolitisch noch nicht in deutliche Fraktionen aufgeteilt. Nicht so sehr trotzdem, sondern vielleicht gerade darum konnte er für die damalige Zeit oft erstaunlich fortschrittlich handeln. 1840 verabschiedete er zum Beispiel ein Gesetz, das erstmals in der ganzen Welt die progressive Besteuerung dank der Initiative liberaler Grossräte durch eine eher konservative Regierung einführte – der Reiche soll dem Staat gegenüber absolut und prozentual mehr leisten müssen als der Arme. Es waren auch im alten Sinn liberal gesinnte Männer, die sich, obwohl selber Fabrikanten, aus eingewurzelter christlicher Überzeugung gegen einen hemmungslosen Manchester Liberalismus wehrten. So *Carl Sarasin* 1868: «Die Erfahrung lehrt, dass dem Industrialismus hie

und da Zügel angelegt, zu Gunsten der der Industrie dienenden Klassen gewisse Schutzmassnahmen aufgestellt werden müssen.» Sarasin forderte Massnahmen gegen die Kinderarbeit, trat für die Schulpflicht ein, die Regelung der Nacharbeit, die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit, postulierte die Vorsorge für Kranke und Erwerbsunfähige. Man grenzte sich gegen den Wirtschaftsliberalismus, wie er auf Seiten des radikalen Freisinns vertreten wurde, sehr deutlich ab. Dabei waren Konservative, jedenfalls Männer, die sich als solche verstanden – *Adolf Christ, Andreas I. Heusler; Bernhard Socin* – mindestens ebenso treibend.

# Entstehung der Parteienlandschaft

In diesen Abgrenzungen der politischen Lager wird eine Besonderheit Basels sichtbar, die für andere Städte in der deutschen Schweiz kaum oder gar nicht zutrifft: das Nebeneinander von Liberalen und Freisinnigen, die sich Radikale nannten und von 1919 bis 1973 diesen Namen sogar offiziell führten. Gestärkt durch die Gründung des Bundesstaates von 1848 und getragen von einer Einwanderungswelle grossen Ausmasses in die sich immer stärker industrialisierende Stadt, versetzte der Freisinn, auch er ein Kind des Liberalismus, nach 1875 die alten Liberalen in die Minderheit, sodass sie sich sogar den seit 1833 stark gewandelten Konservativen wieder annäherten, mit denen sie sich in den religiösen Überzeugungen verbunden fühlten. Eine Art moralische Trauerarbeit über die Kantonstrennung ebnete den politischen Widerspruch aus. Der liberale *Gottlieb Bischoff* und der konservative *Adolf Christ* befassten sich schon in den 60er Jahren mit der Idee der obligatorischen Krankenversicherung, sie empfanden sich als Gesinnungsgenossen. Die Liberalen, die sich zwischen Konservativen und Radikalen als eine Art von «juste milieu» (im Sinne Constants) betrachteten, verhalfen auch mit Hilfe der Konservativen der stark anwachsenden katholischen Bevölkerungsgruppe gegen freisinnige Widerstände zur politischen Anerkennung; die Freisinnigen ihrerseits mussten sich gegen die aus den Arbeitervereinen heranwachsende Sozialdemokratie abgrenzen, nachdem sie erfahren hatten, dass die Sozialdemokratie letztendlich sowohl wirtschaftlich wie politisch sehr andere Ziele verfolgte.

Rückblickend lässt sich sagen, dass die wesentlichen Etappen für die noch in der Gegenwart spürbare Ausprägung der Basler Parteienlandschaft die Abschaffung des Ratsherrenregimentes 1875, die Durchfüh-

rung von Wahlen nach dem Proporzsystem 1905 (womit die freisinnige Vorherrschaft gebrochen wurde) und der Einzug der Sozialdemokraten 1902 in den Regierungsrat und 1917 als stärkste Fraktion in den Grossen Rat darstellen. Bürgerliche Parteien, die sich als solche bezeichnen, gibt es seit 1898. Die 1911 vom Freisinn abgespaltene Bürger- und Gewerbspartei schloss sich 1957 den Liberalen an, weil ihr die Wahrung einer Gewerbepolitik auf freiheitlicher Basis dort am besten gewährleistet schien.

Für die Liberalen typisch (und auch immer wieder beispielhaft) ist die Besinnung auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen der staatlichen Gemeinschaft, die Bereitschaft zu Reformen, sofern sie geschichtlich gewachsene und anerkannte Einrichtungen nicht gedankenlos zerstören, Respekt vor geistigen, aber auch Unternehmerischen Leistungen, Sorgfalt in der Formulierung von Gesetzen und der Wille, den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu halten. Dazu gehört es, künstlerische sowie wissenschaftliche Leistungen, persönliche Rechte und religiöse Überzeugungen zu achten; das Bekenntnis zum eidgenössischen Staat ist stark föderalistisch geprägt, was die Basler Liberalen mit den liberalen Parteien in der Welschen Schweiz verbindet. Durch das ganze 19. Jahrhundert vereinigten solche Überzeugungen Personen sehr verschiedenen Herkommens zum politischen Wirken, das in einer gesellschaftlich überschaubaren Stadt durch Zusammenschlüsse auf verschiedenen Ebenen das notwendige Gewicht erhielt. Dem Regierungs- und Nationalrat *Paul Speiser* (1846–1935) verdanken es die Liberalen, dass sie seit 1905 unter diesem Namen als eigentliche Partei organisiert und in den Räten vertreten sind. Zugleich ist Paul Speiser das Beispiel eines Liberalen, der dem Staat auch in wirtschaftlichen Dingen durchaus eine Rolle zuerkennt, wenn das öf-

## Die Liberalen heute

fentliche Wohl es verlangt. Der grosse Liegenschaftsbesitz des Kantons Basel-Stadt, die Übernahme der Rheinsalinen durch die öffentliche Hand, die staatlichen Strassenbahnen gehen auf seine Initiative zurück; als Nationalrat hat er auch ein eigentliches Kriegssteuergesetz formuliert. Seine Memoiren über sein öffentliches Wirken sind weniger ein Handbuch als ein Exempel liberal verstandener Politik.

Geschichtlich betrachtet ist somit die Liberale Partei zugleich die älteste im Stadtkanton Basel als auch unzweifelhaft revolutionären Ursprungs. Sie nimmt gesamteuropäisches Gedankengut und gesamteuropäische Entwicklungen auf und übersetzt sie in die politische Alltagsarbeit eines kleinen Staatswesens. Sie bekennt sich zuerst zu einem im Rechtssinn geordneten Staat, dessen Gesetze widerspruchlos und rational durchschaubar sein müssen, verankert in einer vom Volk akzeptierten Verfassung. Diese Gesetze sollen dem Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger insgesamt dienen; dieses Wohlergehen ist aber umfassender zu verstehen als die blasse Möglichkeit zum individuellen Wohlstand. Die Liberale Partei anerkennt die sozialen Aufgaben des Staates, aber sie will auch dafür besorgt sein, dass der staatliche Haushalt für das Parlament überschaubar und korrigierbar bleibt. Sie ist keine Klassenpartei, sondern steht als politische Organisation jedermann und gewiss auch jeder Frau offen, die sich mit diesen Zielsetzungen identifizieren können. Sie befürwortet eine möglichst umfassende soziale Verantwortung des einzelnen Bürgers, ohne alles an den Staat delegieren zu wollen; sie sieht in der Erziehungspolitik ein wichtiges staatliches Instrument. Sie postuliert nicht einfach «weniger Staat», aber sie wünscht sich einen «schlanken» Staat, der transparent und reformfähig ist. Sie hält am Gedanken der Aufklärung fest: dass erst das Verständnis der Zusammenhänge die Sorgfalt des Handelns zu bewirken vermag. Das gilt besonders für den Umweltschutz, der erfolgreich nur durchgesetzt werden kann, wenn die Wirtschaft selber ökologisch vorgeht, das sogar als in ihrem ökonomischen Interesse liegend begreift. Sie zählt auf grosszügige, vorurteilsfreie und wohlmeinende Bürgerinnen und Bürger. Insofern darf sie die Bezeichnung «liberal» noch heute beanspruchen und es als ihre Aufgabe betrachten,

# Was heisst liberale Politik?

22 Versuche, liberale Politik zu definieren.

dass sich in der Krise, in die Europa heute wieder geraten könnte, die «liberalen Prinzipien als liebste Gedanken» nicht verflüchtigen.

1. Die Souveränität des Volkes in einem staatlichen Verband drückt sich aus in der vom Souverän angenommenen Verfassung. Diese trennt die gesetzgebende, ausführende und richterliche Gewalt. Liberale Politik ist es, darauf zu achten, dass die Hierarchie von Verfassung, Gesetz, Verordnung und Verwaltungsmassnahme gewahrt bleibt und der Staat nicht auf der administrativen Ebene Entscheidungen trifft, die dem Geist der Verfassung widersprechen und den Willen des Gesetzgebers unterlaufen.

2. Staat und Gesellschaft bringen nicht alles, was die Menschen für ihr individuelles wie auch gemeinschaftliches Leben brauchen. Sie müssen deshalb das individuelle wie gemeinschaftliche religiöse Leben respektieren im Wissen, dass ohne die Kraft, die dem Staat und der Gesellschaft aus diesem Bereich zurückfließt, auf die Dauer keine menschliche Gemeinschaft bestehen kann und sogar die Fundamente des Staates selbst brüchig werden.

3. Liberale Politik ist es, darauf zu achten, dass Gesetze für die Angehörigen eines staatlichen Verbandes einsehbar und verständlich formuliert sind, und dass ihre Bedeutung und Tragweite diesen Angehörigen auch bekannt gemacht werden.

4. Der staatliche Verband ist dem Wohlergehen seiner Angehörigen verpflichtet. Dieses Wohlergehen ist aber nicht nur ein materielles, sondern ebenso sehr ein geistiges, kulturelles, persönliches. Liberale Politik ist es, dafür zu sorgen, dass die Angehörigen eines Staates ihre Fähigkeiten finden, entfalten und nutzen können, dass also der staatliche Verband sie darin nicht behindert.

5. Aber auch die einzelne Bürgerin und der einzelne Bürger sind in einem liberalen Politikverständnis dem Staat gegenüber verpflichtet. Diese Verpflichtung geht weit über die bloße Steuerpflicht hinaus, die Angehörigen eines staatlichen Gemeinwesens sollten der Republik auch ihre geistigen und materiellen Dienste zur Verfügung stellen. Staatsverdrossenheit ist keine liberale Tugend.

6. Die innere Kraft eines staatlichen Verbandes liegt letzten Endes im Ideenreichtum, in der Schaffenskraft und in der sittlichen Verantwortung seiner Angehörigen. Die Aufgaben, die der Staat notwendigerweise zu lösen hat, sollte er nach einem liberalen Verständnis nicht so zu lösen versuchen, dass die einzelnen Angehörigen sich von der Pflicht zum Ideenreichtum, zur Schaffenskraft und zur sittlichen Verantwortung als entlastet zu betrachten beginnen.

7. In einem liberalen Politikverständnis ist es Sache jedes einzelnen Angehörigen der staatlichen Gemeinschaft, für seine Entfaltungsmöglichkeiten und diejenigen seiner Lebensgemeinschaft selber verantwortlich zu sein und sich auf dieser Verantwortung auch behaften zu lassen. Aufgabe der Sozialgesetzgebung ist es, den schwächeren Gliedern der staatlichen Gemeinschaft die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit sie dieser Aufgabe auch unter erschwerten Bedingungen nachkommen können.

8. Die Kraft einer staatlichen Gemeinschaft hängt immer auch von den wirtschaftenden Personen und Unternehmen ab, die sich in ihr niedergelassen haben. Sie schulden dem Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben

Steuern; der Staat ist ihnen gegenüber dahingehend verpflichtet, dass er die notwendigen Regelungen im Interesse des Gemeinwohls so trifft, dass die Ertragskraft der Wirtschaft möglichst wenig geschmälert wird. Der Staat hat in einem liberalen Verständnis auch darauf zu achten, dass die Wirtschaft bei der Inangriffnahme neuer Tätigkeitsbereiche nicht behindert wird, sofern nicht höherstehende Güter tangiert werden.

9. Der moderne Staat hat, ohne dass sich hier ein expliziter Wille ausmachen liesse, die sozusagen natürliche Tendenz, mehr und mehr Aufgaben an sich zu ziehen. Liberale Politik achtet darauf, dass dem Staat zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Aufgaben auch wieder vom Staat gelöst werden können, sei es dass ihre Zweckmäßigkeit dahingefallen ist, sei es weil die entsprechende Aufgabe unabhängig vom Staat besser und wirkungsvoller bewältigt werden kann.

10. In einem liberalen Politikverständnis sollte der Staat nicht insgesamt zu einer so komplexen Maschinerie zusammenwachsen, dass sein Gesamtzustand und die Verknüpfung der Teilbereiche gar nicht mehr – weder für das Parlament noch für die Regierung und Verwaltung, geschweige denn für die Bürgerinnen und Bürger – überblickbar sind. Mechanismen, die diese Komplexität im Sinn von Automatismen verstärken oder zu verewigen suchen, müssen gelöst und abgebaut werden, da sie die politische Entscheidungsfreiheit verhindern. Der liberale Staat ist ein in diesem Sinn «schlanker» Staat. Liberale Politik besteht auch darin, solche Mechanismen kritisch aufzuzeigen.

11. Wo der Staat, aus welchen Gründen immer, selber unternehmerisch tätig werden muss, hat er sich nach einem liberalen Politikverständnis im betreffenden Bereich dem Wettbewerb zu stellen, ökonomisch sinnvoll zu wirtschaften und sich bei der Rechnungslegung und Kontrolle den gleichen Regeln zu unterziehen wie ein privates Unternehmen.

12. Unternehmerische Freiheit im umfassenden Sinn gibt es schon lange nicht mehr, da staatliche Gesetze sie im Interesse der Gemeinschaft einschränken. Aber da der Staat vom Erfolg des Unternehmers profitiert, hat er aus liberaler Sicht bei jedem Gesetz zu prüfen, ob dieses nicht die innovatorischen Fähigkeiten des Unternehmers behindert und ob bei dieser Gelegenheit nicht veraltete Einschränkungen aufgehoben werden können. Diese Prüfung muss dort besonders sorgfältig vorgenommen werden, wo sich junge Unternehmer bemerkbar machen, wo neue Aktivitäten an die Hand genommen werden und wo einzelne Personen den Sprung in die wirtschaftliche Selbständigkeit wagen.

13. Zu den vornehmsten Pflichten des Staates gehören Erziehung und Ausbildung. Der Staat hat ein Interesse an der Vielfalt der Begabungen und Talente seiner Angehörigen, und seine Aufgabe im schulischen Bereich besteht darin, diese Vielfalt zu fördern. Die Qualität jeder Ausbildung hängt letzten Endes an der Fähigkeit und dem Horizont der Person, die das Lehramt ausübt. Liberale Politik ist es, die Kompetenz und Autonomie dieser Person zu heben und für eine möglichst grosse Vielfalt und Qualität des Ausbildungsangebotes zu sorgen, also Nivellierungen bei Schülerinnen und Schülern sowie bei der Lehrerschaft entgegenzuwirken.

14. Jedes staatliche Gemeinwesen hat eine Geschichte, deren Kenntnis den Angehörigen dieses Gemeinwesens die Integration erleichtert und die Bindung zu ihm verstärkt. Die Vermittlung dieser Geschichte ist nicht allein Aufgabe des Erziehungswesens, sondern auch ein Hintergrund für die politische Debatte. Ein liberales Staatsverständnis setzt voraus, dass politische Amtsträger dieser Geschichte nicht völlig fremd gegenüberstehen. Die Geschichtsforschung ist keine objektive Disziplin, sondern braucht die Vielfalt der subjektiven Gesichtspunkte. Mit dem Verständnis für den Staat wandelt sich auch die Interpretation seiner Vergangenheit. Liberal ist eine Haltung dann, wenn sie diese Vielfalt kritisch gelten lässt.

15. Das, was wir die Kultur eines politischen Gemeinwesens nennen, hat äusserst vielfache Wurzeln und geht letzten Endes auf das geistige und künstlerische Schaffen einzelner Personen zurück. In einem liberalen Sinn gibt es keine «offizielle» Kulturpolitik, sondern nur die Überlegung, welche Bereiche kulturellen Schaffens der Staat im gegebenen Fall unterstützen soll, wenn marktwirtschaftlich solche Bemühungen chancenlos sind, obwohl ihnen der künstlerische und gelegentlich gesellschaftliche Wert nicht abgesprochen werden kann. Die erste Forderung einer liberalen Kulturpolitik geht dahin, einzelnen Personen die Realisierung ihrer kulturell wichtigen Zielsetzungen zu erleichtern, jedoch keinesfalls staatliche Zielsetzungen zu formulieren.

16. Aus der Vergangenheit stammt auch das, was wir heute die Umwelt nennen. Sie ist mit Erde, Wasser, Luft, pflanzlichem und tierischem Leben naturgegeben und wurde schon immer vom Menschen und seiner Kultur positiv sowie negativ beeinflusst. Sie ist heute in besonderem Masse be-

droht, doch wissen wir jetzt besser warum und auf welche Weise. Liberale Politik will dafür sorgen, dass diese Umwelt nicht nur erhalten bleibt, sondern auch wieder verbessert wird, und dass die grossen Bedrohungen abgewendet werden. Gesetzlicher Zwang ist das eine Mittel, auf das nicht verzichtet werden kann; Einsicht und Selbstbeschränkung, sinnvolles Wirtschaften mit den limitierten Gütern der Umwelt der konsumierenden wie der produzierenden Menschen sollen dazu führen, dass sich ökologisch sinnvolles Verhalten unter ökonomischen Kriterien bewährt. Liberal ist es, dieser Einsicht zum Durchbruch zu verhelfen und für Gesetze zu sorgen, unter denen diese Mechanismen funktionieren können.

17. Auch die Stadt in ihrer baulichen Gestalt und im Alltag der sie bewohnenden Menschen ist ein Stück Umwelt, zugleich Ausdruck und Schauplatz der Gesellschaft. Sie verdient, vor allem in ihren architektonisch und historisch wertvollen baulichen Zeugnissen, unsere erhaltende und gestalterische Sorgfalt. In einem liberalen Verständnis soll sie nicht nur Ausdruck der Geschichte, sondern auch der gegenwärtigen tatsächlichen Vielfalt sein, sodass ihre Bewohner und die Eigentümer ihrer Liegenschaften sie auch immer wieder erneuern und modernisieren dürfen. Nach liberalem Verständnis muss das Erhalten wie der kontinuierliche Umbau der Stadt im Wettbewerb möglichst anspruchsvoller architektonischer Konzepte geschehen. Das gilt besonders auch für die öffentliche Hand.

18. In einem liberalen Verständnis befinden sich jede Gesellschaft und somit auch jeder Staat in einem kontinuierlichen Wandel, der sich aus allen in unserer Welt wirksamen Kräften nährt. Somit ist sowohl gesellschaftlich wie wirtschaftlich, wissenschaftlich und künstlerisch ein Endzustand,

bei dem es zu bleiben hat, undenkbar. Das liberale Politikverständnis will auf keinen Fall einen einmal erreichten Zustand konservieren, sondern die politischen Mechanismen so gestalten und handhaben, dass sie auch für die Bewältigung grundsätzlich neuer Herausforderungen tauglich bleiben. Eine liberale Demokratie ist im Prinzip reformfreundlich.

19. Ein liberales Gesellschaftsverständnis ist ohne Rechtsgleichheit, Gleichheit der Geschlechter, Kultfreiheit und Gleichberechtigung von Minderheiten nicht denkbar. Es ist aber nicht Sache des Staates, diese Gleichberechtigung aktiv durchzusetzen, sondern seine Pflicht besteht darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Gleichberechtigung stattfinden kann. Welche Personen in der Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und den Künsten Entscheidungsfunktionen übernehmen und also als massgebend auftreten, unterliegt dem Wettbewerb, in den der Staat nicht einzugreifen hat.

20. Die Schweiz war jahrhundertlang ein Auswanderungsland. Im 19. Jahrhundert wurde sie aus politischen und wirtschaftlichen Gründen aber auch zum Einwanderungsland. Gerade die Grenzstadt Basel zählte häufig über 30 Prozent niedergelassene Auswärtige. Niederlassungsfreiheit und Asylrecht sind klassische liberale Postulate. Liberale Politik hat sich deshalb besonders um die Integration neuer Zuzüger zu kümmern, muss es aber auch wagen, dort halt zu sagen, wo *laissez faire* zu Konfliktsituationen oder zum Verlust der politischen und kulturellen Identität führt.

21. Liberales politisches Denken geht davon aus, dass die Angehörigen eines Staatswesens insgesamt dieses zwar darstellen, aber als einzelne

## NACHWORT

Personen auch dem Staat gegenüberstehen. Aufgaben, die gemeinsam gelöst werden müssen, sind deswegen nicht immer schon staatliche Aufgaben. Liberale Politik achtet vielmehr darauf, dass auch Gemeinschaftsaufgaben ausserhalb der eigentlichen Staatssphäre gelöst werden können, und fördert in diesem Sinn Bestrebungen von einzelnen Personen oder Gruppierungen.

22. Die staatliche Gemeinschaft ist auch ein gemeinsamer Haushalt. Parlament und Regierung tragen die Verantwortung für dessen finanzielle Mittel. Eine zunehmende Verschuldung des Staates, bei der die Lasten von heute späteren Generationen überbürdet werden, widerspricht liberaler Politik. Deshalb gibt es kein Ausweichen vor den politischen Entscheidungen, wie entbehrlichen staatlichen Aktivitäten die Mittel gekürzt, unkontrollierte und sinnlose Umverteilungen und Subventionsbesitzstände aufzuheben sind. Für die Pflicht, dem Staat über die Steuern die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, gibt es – Notzeiten vorbehalten – Grenzen. Liberale Politik achtet darauf, dass die Einnahmen und Ausgaben des Staates so im Gleichgewicht bleiben, wie das auch von einem privaten Haushalt erwartet wird.

Die zweiundzwanzig Leitsätze zur liberalen Politik haben heute mit zweiundzwanzig Jahren ein Alter, das für politische Aussagen geradezu ehrwürdig anmutet. Was Politiker und Politikerinnen (diese umständliche Vollständigkeit ist hier sicher angebracht) sprechen und versprechen, hat im Allgemeinen eine kurze Halbwertszeit und steht allzu oft unter der Maxime: ... «Was gebe ich auf mein dummes Geschwätz von vorgestern?!»

Die Basler Liberal-Demokratische Partei hat keinen Anlass, sich von dem zu distanzieren, was damals ihre Grossratsfraktion als ihre politische Linie formuliert hat. Denn die sich als Versuche bezeichnenden Leitsätze verzichteten bewusst auf süffige, vollmundige Postulate, wie sie von denen, zumal vor Wahlen, veröffentlicht werden, die von den fixen Ideen ihrer politischen Doktrin gesteuert sind, oder von denen kommen, die bereits einkalkulieren, dass andere sie an der Verwirklichung ihres Programms hindern werden und die somit nicht damit rechnen, bei ihren Sprüchen behaftet und für deren Folgen verantwortlich gemacht zu werden.

Unsere Leitsätze versuchten damals, die einzelnen Aspekte des politischen Handelns in ihrer Komplexität zu begreifen, und nennen daher immer auch das, was den liberalen Standpunkt verantwortbar, realisierbar macht.

Die liberale Politik geht von der Freiheit des Menschen, seiner Verantwortung für sich aus. Sie hält den Staat dort fern, wo die Kräfte freier Personen, freier, selbstbestimmter Familien, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zusammenschlüsse sich entfalten sollen. Sie verweist den Staat auf seine ordnende, schlichtende Funktion und versagt ihm das Recht, die Gesellschaft, und damit den einzelnen Menschen, nach einem politischen oder ideologischen Konzept zu lenken, zu bestimmen oder gar zu formen. Um gerade dies umso leichter tun zu können, wird ja mit Vorliebe der

Hobel der Gleichmacherei angesetzt: Aufs gleiche Niveau drücken, über die Rechtsgleichheit hinaus gesellschaftliche, wirtschaftliche Gleichheit herstellen – heute «Gleichstellung», «Lohngerechtigkeit», «Chancengerechtigkeit» oder dergleichen geheissen – mit solchen Tönen brummt dieser altbekannte ideologische Motor.

Hinzu tritt in letzter Zeit wieder eine zunehmende Staatsgläubigkeit, als deren Auswirkung uns eine ungehemmt überschwappende Regulierung bedroht: Diese prägt seit einigen Jahren die Gesetzgebung in Bund und Kantonen in beunruhigender Weise. Wenn Montesquieu gelehrt hat «S'il n'est pas nécessaire de faire une loi, il est nécessaire de ne pas faire une loi», so gilt zurzeit die gegenläufige Maxime: Was noch nicht geregelt ist, muss ins staatliche Regulierungskorsett. Und wenn es wenigstens Gesetze wären, die ein Parlament beraten hat und die dem Referendum unterstanden! Was z.B. im Berufsvorsorgerecht, was für die Geschäftstätigkeit der Banken, was im Sozialversicherungsrecht, bei der Mehrwertsteuer im Bau-, Umwelt- und Energierecht alles gilt und ständig mit neuen Regulierungen angereichert wird, überblicken selbst Experten nur noch schwer. Vieles davon findet man in keiner amtlichen Gesetzessammlung. Man lese dazu etwa die Ziffer 3 der Thesen von 1992.

Liberale Politik darf sich weiterhin getrost an ihre Leitsätze halten. Will sie sich treu bleiben, so muss sie es heute tun im Licht der gegenwärtigen freiheitsfeindlichen Tendenz, wie sie, zum Teil unter ausländischem Einfluss, auch unser Land belastet und sich in unseren Nachbarländern schon schädlich genug auswirkt. Liberale Politik muss angesichts dieser ihr fundamental entgegenwirkenden Entwicklung an ihren eigenen, als gut und richtig erkannten Grundsätzen festhalten, darf sich ihrer nicht schämen, muss Verbündete suchen um sie durchzusetzen und darf sie

nicht vorschnell und um des politischen Konsenses willen kommoden Arrangements anpassen.

In diesem Sinne sollen die Leitsätze von 1992 neu auf ihren liberalen Gehalt hin gelesen und für die Bewahrung und – angesichts des bereits bestehenden Regulierungswustes – auch zur Wiederherstellung der Freiheit in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ein- und umgesetzt werden.

Bernhard Christ

*Nachtrag:*

*Die 22 Versuche, eine liberale Politik zu formulieren, wurden im Jahre 1992 der Liberalen Fraktion im Grossen Rat unterbreitet und von ihr angenommen.*

*Heute erstaunt, dass die präzise formulierten Aussagen mit «Versuche» überschrieben wurden! Ihre Gültigkeit bleibt unverändert bestehen, sie sind inhaltlich aussagekräftig und umfassen sämtliche relevanten politischen Bereiche. Die «22 Versuche» legen Zeugnis von profunder Kenntnis, der vertieften Auseinandersetzung mit dem liberalen Gedankengut und grosser politischer Erfahrung ab.*

*Die Parteigremien, die Fraktionen der Liberaldemokraten im Grossen Rat, im Bürgergemeinderat der Stadt Basel und in Riehen verfolgen diese Grundsätze weiterhin und betrachten sie als wertvolle Basis für politische Entscheidungen in Sachgeschäften, auch wenn die Entscheidungen letztlich in der Freiheit der Einzelnen liegen.*

*Basel, im Oktober 2014*

*Patricia von Falkenstein und Christine Wirz-von Planta  
Präsidentin und Fraktionspräsidentin  
Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt*

**1. Ausgabe 1992**

Verfasser:

Markus Kutter und Bernhard Christ

Herausgeber:

Liberal-demokratische Partei Basel-Stadt, LDP

**2. Ausgabe 2014**

Herausgeber:

Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt, LDP

# LDP

Liberal-Demokratische Partei  
Basel-Stadt

Elisabethenanlage 25  
CH-4010 Basel

T 061 272 12 36  
F 061 272 17 43

[info@ldp.ch](mailto:info@ldp.ch)  
[www.ldp.ch](http://www.ldp.ch)

# LDP

Liberal-Demokratische Partei  
Basel-Stadt